

Merkblatt «sexuelle Übergriffe und Grenzverletzungen im Arbeitsfeld der Evangelisch-reformierten Kirche Baselland¹»

Grundsätze

Respektvoller und würdevoller Umgang sowie Schutz vor Grenzverletzungen, Abhängigkeiten und sexuellen Übergriffen gehören unabdingbar zum Selbstverständnis der Reformierten Kirche. *«Die Kirchgemeinden und Kantonalkirche setzen sich dafür ein, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie Angestellte und Freiwillige im kirchlichen Umfeld vor Grenzüberschreitungen aller Art und sexueller Belästigung geschützt sind. Sie fördern eine Missbräuchen vorbeugende Arbeitskultur.»* (§ 18 totalrevidierte Kirchenordnung ERK BL)

Vorgehen bei Verdacht

- **Protokollieren:** Wichtig ist, das Vorgefallene möglichst zeitnah und vollständig im Original-Ton festzuhalten, Beobachtungen anschaulich zu beschreiben und mit Datum versehen zu protokollieren. Fakten und Beobachtungen sind dabei explizit von eigenen Interpretationen zu trennen.
- **Vernetzung:** Bei einem Verdacht bzw. sobald der Eindruck entsteht, dass kirchliche Mitarbeitende² Übergriffe begehen, ist es wichtig, damit nicht alleine zu bleiben, sondern – auch zur eigenen Entlastung – die dafür vorgesehenen Ansprechstellen zu kontaktieren. Vom Involvieren anderer Personen (z.B. Beschuldigte, weitere Mitarbeitende) auf eigene Faust wird ausdrücklich abgeraten.
- **Unterstützung:** Es stehen drei Möglichkeiten zur Verfügung: 1) Bei Fällen von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz die Vertrauenspersonen des Kantons BL. Die ERK BL hat dazu mit dem Kanton Basel-Landschaft eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Vertrauenspersonen beraten und unterstützen Betroffene, Mitwissende und Vorgesetzte. Sie unterstehen der Schweigepflicht und werden nur

¹ Momentan gilt noch der Leitfaden «Sexuelle Übergriffe im Arbeitsfeld Kirche» in der 2. überarbeiteten Auflage vom August 2005. Vieles in der Broschüre wird fundiert und gut dargestellt; einiges ist veraltet. Im Zusammenhang mit den Präventionsschulungen für Mitarbeitende, sollen die wichtigsten Punkte nochmals aufgeführt und zusammengefasst werden. Es handelt sich dabei aber um keinen Ersatz für eine fundierte, umfassende Broschüre, sondern nur um eine Kurzzusammenfassung der wichtigsten Punkte.

² Als Mitarbeitende gelten alle Personen, die in irgendeiner Funktion kirchliche Arbeit verrichten, unabhängig davon, ob dies im Rahmen eines Mandats, als Ehrenamtliche oder Freiwillige der Fall ist.

im Einverständnis mit der betroffenen Person tätig. 2) Die Opferhilfe beider Basel. Die Opferhilfe beider Basel unterstützt Gewaltbetroffene (u.a. sexuelle Gewalt) und informiert sie über ihre Rechte. 3) Die ERK BL hat zusätzlich interne Ansprechpersonen bestimmt, mit denen in alternativer Weise ebenso das Gespräch gesucht werden kann. 4) Der Kanton Baselland stellt zudem zur fachlichen Beurteilung von Meldungen wegen sexueller Belästigung die «Beratende Kommission zum Schutz der sexuellen Integrität am Arbeitsplatz» zur Verfügung.

- **Interne Meldung:** Mitarbeitende (Freiwillige, Ehrenamtliche und Angestellte) haben die Pflicht, bei Kenntnis von oder Verdacht auf sexuelle Ausbeutung oder anderen Strafdelikten die Personalkommission zu informieren (evtl. auch mit Unterstützung der Vertrauensperson). Die Personalkommission prüft den Hinweis bzw. die Meldung und übernimmt die Fallführung. Sie informiert die Kirchenschreiberin Céline Graf, schätzt mit ihr zusammen die Situation umfassend ein und legt weitere Schritte fest. Bei begründetem Verdacht wird das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Strafanzeige geprüft. Gegebenenfalls wird unter Einbezug der Kantonalkirche ein Krisenstab eingesetzt.
- **Sofortmassnahmen zum Schutz:** Aufgabe der Behörden oder verantwortlichen Personen ist es, möglichst ohne Verzug dafür zu sorgen, dass die beteiligten Personen vorerst keinen direkten Kontakt mehr haben (müssen).

Ansprechstellen der Evangelisch-reformierten Kirche Baselland:

- **Vertrauenspersonen bei sexueller Belästigung**

Die aktuellste Liste der Vertrauenspersonen mit Porträts und Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter: www.vertrauenspersonen.bl.ch

Die Begleitung durch die Vertrauensperson erfolgt für Sie kostenlos.

Kirchliche Ansprechpersonen

Die Evangelisch-reformierte Kirche Baselland hat als interne Ansprechpersonen bestimmt:

- Pfarrerin Regine Munz, 061 400 20 67, regine.munz@pbl.ch
- Pfarrer Rolf Schlatter, 061 400 20 61, rolf.schlatter@ksbl.ch
- Bea Rüegg, Soziale Arbeit FH, 079 503 57 81, bea.rueegg@bluewin.ch

Präventionsbeauftragte der ERK BL

Zu Fragen der Prävention:

Judith Borter, Fachstelle Bildung und Diversität der ERK BL

Rathausstrasse 78, 4410 Liestal, Tel. 061 923 06 60

judith.borter@refbl.ch

Weitere Beratungsstellen

Opferhilfe beider Basel

Steinenring 53, 4051 Basel, Tel. 061 205 09 10

info@opferhilfe-bb.ch

www.opferhilfe-beiderbasel.ch

Limita – Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung

Klosbachstrasse 123, 8032 Zürich, Tel. 044 450 85 20

info@limita.ch

www.limita.ch

Kinder- und Jugendberatung bei Gewalt

Steinenring 53, 4051 Basel, Tel. 061 205 09 10

triangel@opferhilfe-bb.ch

www.bleibnichtallein.ch

Version Oktober 2025